

1. Änderung
der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky (Feuerwehr-
Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 04. November 2002

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky in seiner Sitzung am 04. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung einer Satzung

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 04. November 2002 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 entfällt
2. § 4 Abs. 3 wird § 4 Abs. 2
3. § 5 entfällt
4. § 6 Abs. 6 entfällt
5. § 6 Abs. 7 wird § 6 Abs. 6
6. § 6 Abs. 8 wird § 6 Abs. 7
7. § 6 Abs. 9 wird § 6 Abs. 8
8. § 6 wird § 5
9. § 7 wird § 6
10. § 8 wird § 7
11. § 9 „bzw. des FTZ“ wird gestrichen
12. § 9 wird § 8
13. § 10 wird § 9

§ 2
Änderung der Anlage – Kostenverzeichnis

1. Abschnitt Gebühren für die Ausleihe von Geräten entfällt
2. Abschnitt Gebühren Atemschutzanlage entfällt
3. Abschnitt Pressluftatmer entfällt
4. Abschnitt Atemschutzmasken entfällt
5. Abschnitt Gebühren Schlauchmaterial entfällt
6. Abschnitt Gebühren für das Prüfen von Geräten entfällt
7. Gebühren für die Benutzung des Schulungsraumes entfällt
8. Sonstige durch Angehörige der FFW erbrachte personelle Leistungen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist entfällt
9. Nutzung Waschmaschine entfällt
10. Lagerkosten für nicht abgeholte Ausrüstungsgegenstände 3 Tage nach Information über Fertigstellung entfällt

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Niesky, 05. Dezember 2017


Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

